

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

ZWISCHEN DER

LANDESHAUPTSTADT ERFURT

UND DER

HMU HEALTH AND MEDICAL
UNIVERSITY GMBH

Landeshauptstadt Erfurt
vertreten durch den

HMU Health and Medical University GmbH
vertreten durch die

Oberbürgermeister

Geschäftsführerin

Herrn Andreas Bausewein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Frau Ilona Renken-Olthoff
Alte Hauptpost
Anger 64-73
99084 Erfurt

KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER LANDESHAUPTSTADT ERFURT UND DER HMU HEALTH AND MEDICAL UNIVERSITY GMBH

I. Präambel

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bildet mit Blick auf den bestehenden Ärzte- und Fachkräftemangel sowie die demografische Entwicklung eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Erhöhung der Studierendenzahlen im Studiengang Humanmedizin, aber auch weiterer akademischer Heilberufe, wird für den Freistaat Thüringen seit Jahren gefordert. Die HMU Health and Medical University (nachfolgend: HMU) bietet dabei mit ihrem Studiengang Humanmedizin in Kooperation mit dem Helios Klinikum Erfurt eine hervorragende Verbindung von Theorie und Praxis. Neben dem Studiengang Humanmedizin, der seit Schließung der Medizinischen Hochschule im Jahr 1994 nicht mehr in Erfurt angeboten werden konnte, schließen der Bachelorstudiengang Psychologie, der Masterstudiengang Psychotherapie sowie weitere Heilberufe (Hebammenkunde) Ausbildungslücken in der Gesundheitsversorgung.

Mit ihrem Studienangebot leistet die HMU einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Absicherung der medizinischen Versorgung der Landeshauptstadt Erfurt und des gesamten Freistaats Thüringen. Sie verknüpft eine exzellente theoretische Ausbildung in Vorklinik und Klinik mit der Einführung in die berufliche Praxis am Helios Klinikum Erfurt und zukünftig weiteren akademischen Lehrkrankenhäusern.

Als neue Erfurter Hochschule wird sie die Strahlkraft für den Hochschulstandort Erfurt erhöhen. Die Landeshauptstadt Erfurt sieht in dem Studienangebot der HMU eine wichtige Ergänzung und inhaltliche Erweiterung der Hochschullandschaft in Erfurt mit vielfältig vorhandenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, auch unter dem Gesichtspunkt der kooperativen Beziehungen zu den staatlichen Hochschulen der Landeshauptstadt Erfurt und anderen studentischen Einrichtungen.

Sie sollen unter Einbeziehung und Nutzung der eigenen, aber auch der Potenziale des jeweils anderen bei Wahrung der eigenen Zuständigkeiten eine weitere positive Entwicklung des Hochschulstandortes Erfurt und der HMU befördern.

II. Formen und Kriterien der Zusammenarbeit

Als Felder der Zusammenarbeit werden folgende Bereiche gesehen:

1. **Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Stärkung des Zusammenwirkens auf den Gebieten des Hochschulmarketings und kommunalen Marketings**
 - Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Stadtverwaltung und der HMU
 - Austausch von Informationen und Pressemitteilungen
 - Aufnahme der HMU in die Themen zur Außendarstellung der Landeshauptstadt Erfurt
 - gezielte Vermittlung der Ausbildungsprofile der Studiengänge der HMU
 - Information der Medizinstudierenden auf die Möglichkeit der Ableistung von Famulaturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst entsprechend § 7 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 4 ÄApprO
 - verstärkte Zusammenarbeit bei der Erstellung der jeweiligen Veranstaltungskalender
 - verstärkte Präsenz des einen Kooperationspartners in den Publikationen des anderen
 - Unterstützung der Werbemaßnahmen des jeweils anderen Kooperationspartners in der Landeshauptstadt Erfurt sowie gegenseitige Werbemaßnahmen bei Veranstaltungen in anderen Städten, Regionen und Ländern
 - Bereitstellung von Informationsangeboten für Fremdenführer der Landeshauptstadt Erfurt über die HMU, ihr Studienangebot, ihre Studienorte und ihre Besonderheiten
 - gemeinsame Präsentationen im Internet

2. **Gegenseitige Unterstützung beim Dialog mit Wirtschaft und Verwaltung, Politik und Gesellschaft, abgestimmtes Auftreten bei kommunalen Entwicklungs-, Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen**
 - Zusammenarbeit der HMU mit den jeweils relevanten Dezernaten und Ämtern der Stadtverwaltung entsprechend der anstehenden Problematiken
 - Vermittlung des Angebotsspektrums der HMU als gesundheitspolitische und wirtschaftlich bedeutsame Größe für die Landeshauptstadt Erfurt
 - Ggf. Vermittlung von Praktikumsplätzen in der Stadtverwaltung (z.B. Gesundheitsamt)

- Unterstützung der HMU im Dialog mit Partnern der Wirtschaft zur Entwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte zum gegenseitigen Nutzen aller Beteiligten
- 3. Vertiefung der Zusammenarbeit auf geistig-kulturellem Gebiet und des akademischen Lebens in der Landeshauptstadt Erfurt**
- Unterstützung der kulturellen Initiativen der HMU im Rahmen des Gesamtansatzes Standortmarketing
 - Einbindung der HMU in die Durchführung von Gesprächsrunden zwischen den Professorinnen und Professoren der Erfurter Hochschulen und dem Oberbürgermeister im Rahmen der Begrüßung der neu berufenen Professorinnen und Professoren an den Hochschulen der Landeshauptstadt Erfurt
 - Zusammenarbeit mit der HMU beim Hochschulstraßenfest, den Hochschulinformationstagen und anderen Veranstaltungen
 - abgestimmtes und unterstützendes Vorgehen bei öffentlichen Veranstaltungen
- 4. Gegenseitige Unterstützung beim Ausbau der regionalen und internationalen Kooperation**
- Integration der HMU in den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt
 - Einbeziehung der HMU in die Entwicklungsplanungen der Stadtverwaltung durch Untersuchungen und Praktika, die positive Effekte für Forschung und Lehre, aber auch für die praktische Arbeit der Stadtverwaltung nach sich ziehen
 - Unterstützung bei der Pflege der internationalen Partnerschaftsbeziehungen
 - Verstärkte Zusammenarbeit bei der Betreuung internationaler Studierender bzw. Bürger in der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend den Inhalten des Stadtrat-Beschlusses Nr. 139/2002 vom August 2002 "Ausländische Studierende in der Landeshauptstadt Erfurt".
 - gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit
 - Zusammenarbeit zwischen Erfurter Schulen, Stadtverwaltung und der HMU mittels der Kontakte der Stadtverwaltung, insbesondere auch im Rahmen des Agenda 2030-Prozesses und temporären Aktivitäten, wie Maßnahmen zur Förderung der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

III. Umsetzung der Zusammenarbeit

Die in den Tätigkeitsfeldern dieser Kooperationsvereinbarung in den Blick genommenen Aufgaben gelten für beide Kooperationspartner gleichberechtigt, jede Seite kann die jeweils andere mit Anfragen und Lösungsansätzen zur Zusammenarbeit anfragen. Beide Kooperationspartner bestimmen die Verantwortlichkeit zur Koordination der Zusammenarbeit.

Die Kooperationspartner berichten regelmäßig innerhalb ihrer Gremien über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen.

IV. Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

1. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Kooperationspartner in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Kooperationspartner können die Kooperationsvereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 31.12. eines Jahres kündigen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Jedwede Kündigung bedarf der Schriftform.

V. Schlussbestimmungen

1. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder einen Verzicht auf diese Schriftformklausel.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieser Kooperationsvereinbarung davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Kooperationspartner schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieser Kooperationsvereinbarung.

3. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung ist Erfurt.

Erfurt, den _____

Erfurt, den _____

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister
Herr Andreas Bausewein

HMU Health and Medical University
GmbH
Die Geschäftsführerin
Frau Ilona Renken-Olthoff